

Anlage 2

Leitfaden für mehr Klarheit über Tätigkeiten, die nicht für mobile Arbeit geeignet sind (Negativkatalog):

Nicht geeignete Tätigkeiten sind insbesondere:

- die Bearbeitung und Verteilung der eingehenden Post, die Bearbeitung von Material-/ Wareneingängen und Material-/Warenausgängen,
- Tätigkeiten mit regelmäßigen persönlichen Besucher*innen-, Kund*innen- bzw. Nutzer*innenkontakten, wie z.B. in der Ortsleihe der Universitätsbibliothek oder im Service-Center,
- Reparatur-, Wartungs- oder Pflegeaufgaben an Geräten, Gebäuden, Gelände der Universität, Einrichtungen oder Hardware (ohne Möglichkeit einer Fernwartung), die sich auf dem Campus befinden, wie z.B. IT-Serviceleistungen, Hausmeister-, Landschaftspflege und Hofdienste, technische Arbeiten,
- Notdienste sowie Tätigkeiten zur Gewährleistung der Arbeitssicherheit, z.B. in Laboren und Werkstätten,
- Tätigkeiten, für die eine spezielle IT-Ausstattung, IT-Anbindung oder Büroausstattung erforderlich ist,
- Tätigkeiten, die besonderen Anforderungen an den Betriebsdatenschutz, den Schutz von Betriebs- oder Geschäftsgeheimnissen oder den Schutz personenbezogener Daten unterliegen.
- Lehrtätigkeit in Präsenzveranstaltungen
- Tätigkeit als Prüfer*in oder Aufsicht in Präsenzprüfungen

Dies ist eine beispielhafte Aufzählung. Es sind weitere Tätigkeiten denkbar, die sich nicht für eine Ausübung in Mobiler Arbeit eignen.